Düsseldorfer Zeitung.

No. 219. Donnerstag den 13. September. 1832.

Preußen.

Köln, vom 11. Sept. Se. Exc. der Minister des Innern und der Polizei, Freiherr von Brenn, trafen gestern Abends von Bonn, wo sie am 9. d. im Gasthofe zum Stern übernachteten und am 10. Morgens die Lehr- und übrigen Verwaltungs-Anstalten besuchten, über Siegburg hier ein und stiegen im Gasthofe zum Kaiserlichen Hofe ab.

Se. Exc. nahmen heute Morgens das hiesige Arresthaus in Augenschein, und werden, wie wir vernehmen, auch die übrigen hiesigen öffentlichen Anstalten, namentlich die für den Fall des Ausbruchs der Cholera auf das zweckmäßigste eingerichteten Spitäler, ihres Besuchs und ihrer Aufmerksamkeit würdigen.

* Düsseldorf, vom 12. Sept. Cholera. — Das zu Emmerich seit dem 6. d. in Behandlung gebliebene Kind ist genesen; dagegen sind am 10. d. von neuem erkrankt 2 Individuen, 1 Mann von 60 Jahren und 1 Kind von 6 Jahren, wovon ersterer gestorben, letzteres in Behandlung geblieben. Im Ganzen sind also bis zum 11. d. 9 erkrankt, 2 genesen, 6 gestorben und 1 in Behandlung.

Zu Ruhrort ist der Gesundheitszustand fortdauernd ganz erwünscht; und da seit dem angezeigten Todesfalle 10 volle Tage verflossen sind, so wird die Stadt für frei erklärt werden können.

Zu Mülheim a. d. Ruhr befindet sich der am 8. d. an der asiatischen Cholera erkrankte Taglöhner fortwährend in Behandlung.*) Neue Erkrankungen sind bis zum 11. d., Mittags, nicht vorgekommen.

Deutschland.

Kassel, vom 8. Sept. Durch mehrere seit dem Anfange dieses Monats dahier vorgekommene plötzliche Erkrankungs- und Sterbefälle hat sich das Gerücht verbreitet, die asiatische Cholera sey in hiesiger Residenz ausgebrochen. Wenn gleich dieses Gerücht durch die ärztlichen Untersuchungen bis jetzt nicht bestätigt worden ist, so halten wir es doch im Allgemeinen für unsere Pflicht, besonders bei der dermaligen Jahreszeit, und da die asiatische Brechruhr in nahe gelegenen Orten, namentlich in Mühlhausen grassirt, die Residenzbewohner dringend zu ermahnen, bei allen vorkommenden Erkrankungen sofort ärztliche Hülfe zu suchen.

(Kassel. Ztg.)

Polen.

Warschau, vom 3. Septbr. In Folge eines Reskripts der Regierungskommission des Innern, der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten vom 11. v. M., aus der Post- und Polizeiabtheilung derselben, welches eine Verordnung des Administrationsrathes des Königreichs vom 6. Juli d. J. hinsichtlich der von Kaufleuten oder Privatpersonen ausgehenden Einführung von Waffen aus dem Auslande, bringt das Munizipalamt der Hauptstadt Warschau Folgendes zur öffentlichen Kenntniß: 1) Ein Kaufmann, der für seinen Handel Waffen aus dem Auslande einführen will, muß eine schriftliche Erklärung darüber abgeben, welche Quantität von Waffen und von welcher Gattung er ankaufen will, und diese Erklärung nebst dem Gesuch um Erlaubniß der Einführung mit Beobachtung der gehörigen Reihefolge der Behörden an das Munizipalamt einsenden. 2) Sobald das Munizipalamt eine solche Erklärung erhalten, sich von einem wirklichen örtlichen Bedürfnisse, welches die Einführung der gewünschten Quantität von Waffen erheischt, überzeugt und vorher noch mit Sr. Exzell. dem Generalgouverneur der Hauptstadt Warschau Rücksprache genommen hat, wird es ein jedes solches Gesuch der Regierungskommission zu desfallsiger Entscheidung überantworten, welche letztere sodann, je nach der von den Verhältnissen gewonnenen Ueberzeugung, die Erlaubniß ertheilen und dem Munizipalamt einhändigen wird. 3) Sowohl in der Erklärung als in der Erlaubniß soll das Zollamt bezeichnet werden, über welches die Waffen einzuführen sind; deshalb wird das Munizipalamt, nächst Einhändigung der Erlaubniß an den Betheiligten, diesen Letzteren auch von dem betreffenden Zollamt benachrichtigen, und dieses soll bei der Transportirung der Waffen über die Gränze eine strenge Untersuchung in Bezug auf die Qualität und Quantität der Waffen vornehmen; was sich als die Erlaubniß übersteigend ergibt, soll dasselbe in Beschlag nehmen und unmittelbar und schleunigst darüber an die Regierungskommission des Innern, der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten Bericht erstatten. 4) Wenn ein Kaufmann, kraft erhaltener Erlaubniß, Waffen aus dem Auslande eingeführt hat, darf er dieselben unter strenger Verantwortlichkeit nur an solche Personen verkaufen, die einen von Sr. Exzell. dem Generalgouverneur der Hauptstadt ausgestellten Erlaubnißschein darüber vorzeigen, daß sie dergleichen besitzen dürfen, und er muß genaue Rechnung über den Verkauf derselben führen, mit Hinzufügung, an wen er sie verkauft hat, und von welchem Tage der Erlaubnißschein Sr. Exzell. des Militärgouverneurs der Hauptstadt Warschau datirt war. 5) Das Munizipalamt wird Untersuchungen veranstalten, ob der Verkauf von Waffen mit der geführten Rechnung übereinstimmt, und ob sich nicht mehr Waffen vorfinden; in letzterem Fall wird es die Regierungskommission davon benachrichtigen, um den Schuldigen zur gesetzlichen Verantwortung zu ziehen. 6) Es soll ein täglicher Nachweis der verhandelten Waffen angefertigt und von dem Munizipalamt der Regierungskommission des Innern, der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten vorgelegt werden. 7) Personen, welche sich nicht mit dem Handel beschäftigen, aber doch Waffen direkt vom Auslande anzukaufen wünschen, müssen ebenfalls Gesuche mit Beobachtung der oben erwähnten Reihefolge einreichen, und einen von Sr. Exzell. dem Gouverneur der Hauptstadt Warschau erhaltenen Erlaubnißschein zum Besitze von Waffen beifügen, ohne welchen ihren Eingaben keine Folge gegeben werden kann.

Großbrittanien.

Die Reise des Marquis von Palmella von Oporto nach England hatte, außer der zu bewirkenden Anerkennung der Donna Maria als Königin von Portugal Seiten Englands, auch noch den Zweck, einen andern General für die Expeditionsarmee an die Stelle des Grafen Villa-Flor, der seiner Aufgabe nicht gewachsen seyn soll, zu finden. Der Marquis wandte sich an Sir Robert Wilson, dieser lehnte aber, dem Morning-Herald zufolge, das Kommando auf eine für ihn durchaus ehrenvolle Art ab. Es heißt nun, daß Unterhandlungen mit General Romarino angeknüpft seyen.

Man hat berechnet, daß die Ausgaben Don Pedros sich auf 12,000 Pfd. täglich belaufen; da seine Hülfsquellen bekannt sind, so ist man an der Londoner Börse allgemein der Meinung, daß ein geheimer Agent ihm die Hälfte dieser Summe herleihe.

Die gegen Don Pedros Werber ausgefertigten Befehle

---

*) Die über diesen Krankheitsfall in Umlauf gekommenen Gerüchte werden durch diese Mittheilung hinreichend widerlegt.

A. d. R.

sind entweder aus freien Stücken unausgeführt geblieben, oder konnten nicht vollzogen werden. Mindestens haben die Werbagenten nicht weniger als 1600 Rekruten, sämmtlich gute Seeleute, die sie auf verschiedenen Punkten der Küste, um keinen Verdacht zu erregen, vertheilt hatten, an Bord von Dampfschiffen gebracht, die gegenwärtig mit ihrer Ladung nach dem Bestimmungsorte abgegangen sind.

— Es ist, sagt der Globe, nicht mehr zu bezweifeln, daß Karl X. seinen Wohnsitz nach Grätz (Steyermark) verlegen wird; doch vernehmen wir, daß es zur Bedingung gemacht wird, daß die Herzogin von Berry sich zu ihrer Familie begebe und ruhig bleibe.

— Der Globe und der Courier melden noch einmal, daß die belgische Frage ihrer Lösung nahe sey. Diese Behauptung wird seit mehr als acht Monat nach jeder Zusammenkunft der Konferenz vorgebracht.

London, vom 8. Sept. Wir sind ohne frische Nachrichten in Betreff der Expedition Don Pedros. Ein Schreiben von einem Offizier in Diensten der jungen Königin von Portugal bestätigt im Allgemeinen die zuletzt bekannt gemachten vortheilhaften Berichte.

— Gestern schiffte man hier für Don Pedro mehrere Stück Geschütz, 24 und 36pfünder, so wie viele Kugeln, Pulver und andern Kriegsbedarf, ein.

Frankreich.

Die gestern angezeigte Annullirung der Entscheidung der Anklagekammer des königl. Gerichtshofes zu Aix, welcher zufolge die auf dem sardinischen Dampfschiffe „Karl Albert" verhafteten Personen wieder in Freiheit gesetzt werden sollten, durch den Kassationshof, beruht auf folgenden Gründen:

In Betracht, daß das vom Völkerrecht zu Gunsten der befreundeten oder neutralen Schiffe aufgestellte Vorrecht aufhört, sobald diese Schiffe, der Allianz oder der Neutralität der Flagge, die sie führen, ungeachtet, Handlungen der Feindseligkeit begehen; daß sie in diesen Fällen Feinde werden und alle Folgen des Angriffszustands, worin sie sich versetzt haben, tragen müssen. In Betracht, daß die Entscheidung der Anklagekammer des königl. Gerichtshofes von Aix erklärt, daß ein Komplott gegen die französische Regierung unter Personen gebildet worden war, von denen sich die Einen in Frankreich, vornehmlich zu Marseille, befanden, und die Andern in Italien; daß dieses Komplott von Seite derjenigen, welche in Italien daran Theil nahmen, einen Anfang von Vollziehung erhielt, dadurch daß sie, nachdem sie zu Livorno das fragliche Dampfschiff zu der angeblichen Bestimmung nach Barcelona gemiethet, in der folgenden Nacht auf der Küste von Via-Reggio heimlich die Herzogin von Berry einschifften, welche sie zu Livorno unter einem falschen Namen in die Schiffspapiere hatten einschreiben lassen; daß die andern eingeschifften Personen auch ihre wahren Namen versteckt hatten und sie darauf in der Nacht vom 28. auf den 29. April d. J. die Herzogin v. Berry mit sechs Personen ihres Gefolges auf der westlichen Küste von Marseille mit Hülfe eines, auf die Vorüberkunft des „Karl Albert" lauernden Schifferfahrzeuges heimlich ans Land setzten, und daß in Folge dieser Umstände das Komplott am 30. April des Morgens zu Marseille ausbrach. In Betracht, daß aus diesen durch die Entscheidung der Inanklagestandversetzung (in contumaciam nemlich) selbst also aufgestellten Thatsachen hervorgeht, daß mehrgenanntes Dampfschiff von Livorno mit einer falschen Bestimmung und mit Passagieren, deren Namen auch falsch waren, und folglich mit unrichtigen Schiffspapieren abging; daß seine wirkliche Bestimmung war, als Werkzeug zu dem Komplott zu dienen, welches diese Passagiere gegen die französische Regierung geschmiedet hatten; daß man also zu Gunsten dieses Schiffes und seiner Passagiere sich nicht auf das Privilegium des Völkerrechts berufen kann, welches, wie oben gesagt, nur zu Gunsten der Alliirten und Neutralen aufgestellt ist, woraus folgt, daß jene Entscheidung, indem sie ihnen dieses Vorrecht zuschrieb, die Grundsätze des Völkerrechts fälschlich angewandt und mithin verletzt hat.

Der Kassationshof verwies die Sache vor die Anklagekammer des königl. Gerichtshofs zu Lyon.

— Der Ami de la Charte von Nantes schreibt von Guernsey vom 26. August: Zwölf der legitimistischen Chefs, unter denen die beiden Cadoudals und einer der Larochejaquelins, haben sich einige Monate auf dieser Insel aufgehalten. Die Behörden haben beständig ihr Augenmerk auf sie gerichtet. Sie erhalten täglich Briefe aus Frankreich und England. Larochejaquelin ist jedoch seit einem Monat abwesend und soll sich in Holland aufhalten, von wo aus er Waffen nach der Küste der Bretagne senden will. Es scheint, daß Graf Bourmont, der vor etwa zwei Monaten auf der Insel gewesen seyn soll, nach dem Süden abgegangen ist, wo er einen Aufstand zu erregen suchen wird, während Lescüre und seine übrigen Verwandten und Freunde den Bürgerkrieg in der Vendee fortführen und einen allgemeinen Aufstand im Westen zu organisiren suchen sollen. Die Cadoudals, die mit den Chefs im Morbihan in fortwährendem Briefwechsel stehen, bieten alle Mittel auf, jenes Land zur Insurrektion aufzureizen, wo sie zahlreiche Anhänger finden. Man glaubt, daß einer derselben kürzlich abgereist ist, um diese Maßregeln zu beschleunigen. Diese Personen erhalten bedeutende Summen aus Nantes. Ich könnte selbst die Namen gewisser Kaufleute nennen, welche diese Summen absenden. In Ihrer Stadt besteht ein Legitimistencomite, welches Ihnen großes Unheil bereiten kann. Dasselbe Journal sagt auch: Wir sind durch einen Brief vom 2. aus Türballe benachrichtigt, daß ein Fischerfahrzeug, welches mit Waffen beladen zu seyn schien, während der Nacht zu landen versuchte, aber wieder in See gegangen ist, nachdem ein Wachtposten auf dasselbe gefeuert hatte.

Ein Schreiben aus Paris sagt: Der Kriegsminister wurde durch einen Abgeordneten des Depart. Loire darauf aufmerksam gemacht, daß Carlistische Agenten wegen beträchtlicher Ankäufe von Flinten mit der Gewehrfabrik von St. Etienne in Unterhandlungen stehen. Die Regierung konnte bei einem solchen Handel, welcher Mittel genug an die Hand gibt, die Feinde des Landes und der Regierung zu bewaffnen, nicht gleichgültig bleiben, und der Kriegsminister ertheilte daher dem Präfekten von Loire die Weisung, auf die Gewehrfabrik in St. Etienne, welche ein Privatunternehmen ist, ein sorgfältiges Augenmerk zu haben. — Die Regierung Ludwig Philipps hatte geglaubt, die Carlistischen Unruhen in der Vendee durch ihre vor einem Vierteljahr ergriffenen sehr nachdrucksvollen Maßregeln erstickt zu haben, aber die neueste Erfahrung zeigt, daß die Legitimitätspartei nie ganz den Muth verliert, und nach jeder neuen Niederlage wieder um so frecher das Haupt erhebt. Von allen Seiten her laufen Berichte über wieder auflebende Chouanerie ein. Die Partei rafft in ihrer Verzweiflung alle ihr noch zu Gebot stehenden Hülfsmittel zusammen, um noch einmal einen entscheidenden Schlag zu wagen, und, wie man hört, soll sich der von ihr neuerdings entworfene Empörungsplan auf alle Punkte Frankreichs erstrecken.

Berichte, welche beim Ministerium des Innern eingelaufen sind, bezeichnen den gegenwärtigen Aufenthalt der Herzogin von Berry zu Blaye, in der Nähe von Bordeaux. Es soll Befehl ertheilt worden seyn, sie im Falle der Verhaftung nach der Insel Pate zu bringen.

— Der Kammerherr des Herzogs von Braunschweig, G. Baron von Andlau, hat Folgendes in die Pariser Zeitungen einrücken lassen: „Die irrigen Notizen, welche einige Journale der Hauptstadt über den Hrn. Herzog von Braunschweig bekannt machten, haben denselben endlich bestimmt, das Schweigen, das er bis jetzt beobachten zu können glaubte, zu brechen. Se. Hoheit beauftragt mich daher, in wenigen Zeilen eine Antwort auf die Insinuationen zusammenzufassen, die auf seine Rechnung seit seiner Ankunft verbreitet wurden. Se. Hoh. glaubt nicht, daß sie einer Verweigerung der Gastfreundschaft von Seiten Frankreichs ausgesetzt seyn könne, so lange sie nichts unternimmt, was dessen Gesetzen oder Interessen zuwider ist, und in diesen Schranken hat sie sich gehalten und wird dies stets thun. Se. Hoh. hat nie irgend eine Verbindung mit der Herzogin von Berry oder andern Mitgliedern des Hofes von Holyrood, weder mittelbar noch unmittelbar, unterhalten. Es ist durchaus unwahr, daß Se. Hoh. je Ankäufe von Waffen oder Anwerbungen hat machen lassen. Seine Hoheit hat sich nie nach Neuilly begeben. Seine Hoheit hat nie dem General Romarino das Geld übergeben lassen, wovon im schwäbischen Merkur und hiernach in den Journalen der Hauptstadt die Rede ist. Se. Hoh. kennt in keiner Weise Hrn. Dumarre, den man als seinen Agenten darstellen will. Die Personen, welche sich unterrichten wollen, bis zu welchem Grade die absolutistischen Ideen, die man Sr. Hoh. mit aller Gewalt andichten will, gegründet sind, können sich an Se. Hoh. selbst oder auch an Hrn. Mauguin wenden, um

zu erfahren, welcher Eindruck bei diesem von den Unterhaltungen, die er mit Sr. Hoh. hatte, zurückgeblieben ist."

Paris, vom 9. Sept.. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten kam gestern Nachmittag wieder hier an und begab sich sogleich nach den Tuilerien, wo der Ministerrath gehalten wurde.

Im morgigen Conseil soll, wie es heißt, die ministerielle Frage und die wegen Zusammenberufung der Kammern verhandelt werden.

— Hr. Dupin ist gestern wieder nach dem Nievre-Departement abgereist.

— Die Zeitung von Lissabon vom 25. Aug., die man durch außerordentliche Gelegenheit erhalten, gibt Nachrichten bis zum 24. über die Gesinnungen der Bevölkerungen, welche stets für Don Miguel und die Unabhängigkeit Portugals sind. Eine von Abreu befehligte Brigade ist aufgebrochen, um zu der 2. Division vor Oporto zu stoßen, welches vom 24. Aug. an enge blokirt werden sollte.

Die Eskadre Don Miguels sollte wieder aus dem Tajo auslaufen, um sich am 27. oder 28. nach Oporto zu begeben.

Vor dem Abgange der Eskadre kam Don Miguel an Bord des Linienschiffes „Don Juan VI.," wo er mit Enthusiasmus empfangen wurde. Die Eskadre ist mit 2 Briggs und 2 Dampfschiffen verstärkt worden.

— Die Renten schlossen gestern zu 97, 45; 69, 95; belg. Anl. 78¼, ½; span. Rente 58⅞ und 59⅜; röm. Anl. 81⅛ ¼; neapol. Rente 81, 95.

Niederlande.

Aus dem Haag vom 9. d. meldet man: Bei der Armee wird von einem auf einige Monate geschlossenen Waffenstillstand gesprochen. Inwiefern dieses Gerücht, welches auch vor einigen Tagen hier in Umlauf war, Glauben verdient, wird die Zeit lehren.

— An der Cholera starben zu Utrecht vom 7. bis 9. d. 12 Personen, zu Leyden am 9. 8., zu Amsterdam am 10. 23 ꝛc. Im Allgemeinen ist die Krankheit im Abnehmen.

Belgien.

Brüssel, vom 10. Sept. Auf das Begehren des Hrn. Baron v. Loe, außerordentlicher Abgesandter und bevollmächtigter Minister des Königs zu Wien, hat die österreische Regierung entschieden: 1. daß die belgische Flagge in allen Häfen von Oesterreich zugelassen werden solle; 2. daß die Nachrichten von Belgien in den Blättern der Regierung unter der Rubrik „Königreich Belgien" bekannt zu machen, und 3. daß die belgischen Pässe in Oesterreich zuzulassen und zu respektiren seyen.

Briefe von Wien zeigen die nahe Abreise des Grafen v. Diederichstein, welcher den Kaiser von Oestreich bei dem König der Belgier repräsentiren soll, an.

Redakteur: L. Stahl.

Civilstand der Stadt und Commüne Düsseldorf.

Geburten.

Den 29. August, Franz, S. des Gastgebers Theodor Wessel und der Sibille Franzisce Bauer, Ddorf. Johanne, T. des Schlossermeisters Abraham von Felbert und der Marie Weyers, Ddorf. Den 30. Peter Ludwig, S. des Schuhmachers Johann H. Ch. C. Ribbert und der Christine Wilhelmine Schreyer, Neustadt. Den 31. Carl Ferdinand, S. des Regierungsboten Johann C. F. Seydel und der Marie Magd. Fervers, Ddorf. Den 1. September, Jacob, S. des Gärtners Peter Jos. Steffen und der Marie Steinstraßer, Hamm. Wilhelm Gerhard, S. des Gärtners Johann Heinrich Greven und der Elisabeth Kehnen, Mörsenbroich. Den 2. Heinrich Laurenz, S. des Gärtners Philipp L. Hakkenbroich und der Gertrud Strösser, Pempelfort. Gertrud Christ. Hel., T. des Barbiers Jos. F. Mingels und der Emilie Bosselmann, Ddorf. Gustav, S. des Handelsmannes Jos. Levy und der Eve Berensen, Ddorf. Den 3. Theodor, S. des Schreiners Philipp F. J. Scheifers und der Marie Adelheid Althoff, Ddorf. Michael Fried. Wilh., S. des Schreinermeisters Michael M. N. Huby und der Joh. Elis. Heinrich, Ddorf. Everhard Moritz Carl, S. des Postsekretairs Ludwig Mauve und der Walburgis Ch. M. de Nerée, Ddorf. Den 5. Ernst Jac., S. des Invalidenunteroffiziers Ernst Lebrecht Rosner und der Anne Marie Beths, Ddorf. Den 6. Isabelle Cath., T. des Kleidermachers Franz Joseph Wiese und der Anne Sophie Kus. 1 uneheliches Kind.

Total 15.

Heirathen.

Den 3. Sept., der Kutscher Friedrich Gille aus Richrath mit Anne Marie B. Jansen aus Cleve. Den 4. der Arresthausverwalter Conrad Morret aus Koblenz, mit Pauline Susanne v. Rappard aus Doesbergh. Total 2.

Sterbfälle.

Den 29. Aug., Friederike Josephe Schmitz, Ehegattin des Kleidermachers Johann Eichelpoth, alt 47 J. (Zehrung) Ddorf. Den 1. Sept., der Gärtner Heinr. Bender, Ehegatte, alt 77 J. (Schlagfluß) Hamm. Den 2. Franz Schulten, alt 8 M. (Zehrung) Derendorf. Anton Fasbender, alt 1 J. 4 M. (Krämpfe) Stoffeln. Hubertine Christine Mertens, alt 9 M. (Krämpfe) Ddorf. Den 3. Francisce Gert. Uland, Ehegattin des Joh. Honigmann, Oberlehrers an dem Königl. hiesigen Gymnasium, alt 38 J. (Lungensucht) Ddorf. Rebecce Cath. Blömer, Ehegattin des Schuhmachers Johann Krahn, alt 42 J. (nervöses Fieber) Ddorf. Anne Elisabeth Ringens, alt 18 J. (Zehrung) Flehe. Den 4. der Unteroffizier Johann Schmitter, unverh., alt 27 J. (Blutsturz) Ddorf. Therese Wilhelmine Conzen, alt 5 J. 10 M. (Nervenfieber) Ddorf. Johann Theodor Brost, alt 2½ M. (unbestimmt) Ddorf. Der Taglöhner Johann Heinr. A. Leven, Ehegatte, alt 44 J. (Nervenfieber) Ddorf. Den 6. Cath. Horn, Wittwe des Postwagenmeisters Heinr. Duetting, alt 64 J. (Zehrung) Ddorf. Den 7. der Partikulier Heinrich Jansen, alt 82 J. (Altersschwäche) Ddorf.

Total 14.

Anzeigen.

Das in der Gemeinde Laupendahl, Bürgermeisterei Mintard, Friedensgerichtsbezirk Ratingen gelegene Gut Untertreppenberg, bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Stallung, Haus am Mühlenberg, Garten, Baumhof, Wiesen, 9 Morgen Ackerland und 4½ Morgen Busch wird, da das Hinderniß, weshalb die früher angekündigte Verpachtung resp. Verkauf dieses Gutes nicht Statt finden konnte, beseitigt ist, Mittwoch den 3. Oktbr. d. J., Morgens 10 Uhr, bei dem Wirth Herrn Posthoff in Kettwig vor der Brücke erst zur Verpachtung und dann zum Verkauf ausgestellt werden.

Die vortheilhaften Bedingungen so wie die nähere Beschreibung dieses in einer der schönsten Gegenden der Ruhr und nahe bei derselben gelegenen Gutes können täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Schorn, Notar.

Holz-Verkauf zu Büderich.

Mittwoch den 19. September 1832, Morgens 9 Uhr, läßt Frau Wittwe Neyes von Neuß durch den unterzeichneten Gerichtsschreiber bei dem Gastwirth Herrn Franz Hülser auf dem Brühl aus ihren Gewälden auf dem Büdericher Busch

a) 63 Nummern schwere Eichen, welche vorzüglich zum Schiffbau und zu Mühlen-Achsen geeignet sind, und
b) 24 Nummern schöne Buchen, unter ausgedehntem Zahlungs-Termin und gegen Bürgschaft an den Meistbietenden öffentlich verkaufen.

Der Förster Bennartz auf dem Niederdonk zu Büderich wird auf Verlangen die Nummern anzeigen.

Neuß, den 24. August 1832.

Bewer.

Gerichtlicher Verkauf.

Donnerstag den 13. d. M., Morgens 11 Uhr, werden auf dem öffentlichen Marktplatze zu Düsseldorf verschiedene Hausmobilien, als Kiste, Käste, zwei Oefen, ein Kanapee u. d. m. an den Mehrstbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Düsseldorf den 12. Sept. 1832.

Der Gerichtsvollzieher Effern

Zwangsverkauf.

Freitag den 14. d. M., 11 Uhr Morgens, wird zu Bilk an der Kirche eine neue Fuhrkarre mit Zubehörungen gegen baare Zahlung verkauft und zugeschlagen durch

den Gerichtsvollzieher Effern.

Düsseldorf den 12. Sept 1832.

Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, begründet im Jahr 1823 mit einem Gewährleistungs-Kapital von einer Million Thaler Preußisch Courant, hat sich durch Pünktlichkeit und freisinniges Benehmen bei vorkommenden Brand-Unglücken im In- und Auslande volles Zutrauen erworben und befindet sich auch daher in stetem Zunehmen. Die Statuten als auch die jährlichen Abschluß-Rechnungen sind auf den Agenturen (in Rees bei Herrn G. C. Müller) einzusehen, wo auch gedruckte Bedingungen und Antragbogen unentgeltlich verabreicht werden.

Diese Anstalt versichert gegen sehr billige Prämiensätze, Wohnungen, Mobilien, Waaren aller Art; dem Landmanne seine Vorräthe an Früchten, sein Vieh und Ackergeräthe; so wie überhaupt, mit wenigen Ausnahmen, jedes bewegliche und unbewegliche Eigenthum.

Zur Bequemlichkeit des Publikums ist unterzeichneter Haupt-Agent zum sofortigen Abschluß von Versicherungen ermächtigt.

Wesel den 8. September 1832.

Ludw. von der Trappen.

Magdeburger
Allgemeiner Volkskalender.

Zehnter Jahrgang, auf das Jahr 1833.

Mit einem großen Tableau als Prämie,

darstellend: Francisca, das polnische Heldenmädchen, in der Schlacht bei Grochow am 25. Februar 1831, bei der zweiten Wiedererstürmung des Erlenwäldchens, indem sie die Fahne ergreift und vor die Fronte tritt, mit dem Ausrufe: Auf! auf! wir wollen dem Namen Polen ein Denkmal errichten, das keine Zeit vernichten soll!

In blauen Umschlag geheftet 10 Sgr. oder 8 Gr. Cour

Der Kalender wird im September erscheinen. Wer bis dahin in jeder ihm zunächst gelegenen Buchhandlung (in Düsseldorf in der Stahl'schen Buch- und Kunsthandlung) unterzeichnet, ohne vorauszubezahlen, hat die vorerwähnte Prämie, ein schönes Blatt in Steindruck von 20 Zoll Länge und 15 Zoll Höhe, welches im Verkauf nicht unter Einen Thaler geliefert werden kann, gratis zu erhalten. Die Abdrücke werden nach dem Eingange der Bestellungen expedirt; wem also daran gelegen ist, von den ersten Abdrücken zu erhalten, der thut gut, wenn er seine Bestellung bald abgibt. Sammler von Unterzeichnungen, welche den Betrag von 12 Exemplaren mit 4 Thaler franco an die obige Buchhandlung einsenden, haben noch überdies ein Frei-Exemplar zu erwarten.

Taschenbücher pro 1833.

Minerva mit Kupfern zu Goethes Tasso. 2 Thlr.

Viola. Von Dr. Pustkuchen-Glanzow. 1 Thlr. 10 Sgr.

Euphrosine. Spenden auf dem Altar der Laren für das Jahr 1833. Ein Taschenbuch, enthaltend: Redespiele, Scenen, Trinksprüche bei gesellschaftlichen Vereinen, Polterabendscherze, Neujahrs- und Sylvesterabendlieder. Herausgegeben von Karl Müchler. Mit 1 illum. Titelkupfer. geb. 1 Thlr.

Zu haben in der Stahl'schen Buch- und Kunsthandlung in Düsseldorf.

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Dies Institut, das am 1. Dezbr. 1828 mit einem Fond von 1,275,000 Mark Courant errichtet wurde, der zur Garantie der Versicherten dient, hat in den wenigen Jahren seines Bestandes eine so lebhafte Theilnahme gefunden, und ist in allen seinen Geschäftszweigen so vielfältig benutzt worden, dass die Hauptmotive, die es in's Leben riefen:

„Dem deutschen Vaterlande Summen zu erhalten, die früher nach dem Auslande gingen,

„Den Familienvätern Gelegenheit zu geben, bei der Unsicherheit der menschlichen Lebensdauer am zweckmässigsten für ihre Angehörigen zu sorgen,

vollkommen gerechtfertigt sind.

Ohne die verschiedenartigen, wohlthätigen Einrichtungen des Instituts hervorheben zu wollen, da der Plan das Nähere besagt, erlauben sich die Unterzeichneten nur dem Publikum bemerklich zu machen:

Dass die auf volle Lebenszeit Versicherten bei dieser Societät die Hälfte des Gewinnes aus den sämmtlichen Geschäftszweigen derselben geniessen, die nach den alle 7 Jahre ausgemittelten Dividenden, den Policen zu Gute geschrieben wird.

Dass die Societät keine Prämien-Erhöhung für den Fall begehrt, wenn der Versicherte an der Cholera morbus sterben sollte.

Plane und Formulare zu den üblichen Gesundheits-Attesten sind unentgeltlich abzufordern bei

Schombart et Comp.,
Agenten der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Düsseldorf im Septbr. 1832.

Die ergebene Anzeige, daß ich bereits in dem Besitz verschiedener Sendungen für den Winter-Bedarf bin, bestehend in: rothen und weißen Boyen, Hemder- und Gichtflanellen, echtem breitem holländischem Flaggentuch, Präservativ-Leibbinden in allen Gattungen; — ferner in gestrickten wollenen Waaren, als Damen- und Mädchen-Unterröcke, Jacken und Unterbeinkleider, Herren-Unterwesten sowohl weiß als farbig, Kleidchen, Schühchen und Stiefelchen in den schönsten Farben für Kinder, und Halbstrümpfe, — welche Gegenstände ich mir zu einer gef. Abnahme bestens zu empfehlen erlaube.

Gerhard Veill, Benratherstraße.

Unfehlbare Kupferhütchen

von Sellier et Bellot in Leipzig und Prag in den bekannten vier Gattungen:

gewöhnliche, gewöhnliche gespaltene, gestreifte und gestreift gespaltene,

verkaufen wir in Parthien von wenigstens 5000 Stück zu den Fabrikpreisen.

Peter Hendrichs et Grah in Solingen.

Anweisungen zu Kapitalien gibt fortwährend H. Bauer Ratingerstraße.

Nebst den bekannten Weinen verkaufen wir außer dem Hause einen wohlschmeckenden Moselwein, die Flasche zu 6 Sgr. Bei Abnahme von 12 oder mehrern Flaschen zu 5 Sgr. jede. Im Faß noch etwas billiger.

Wittwe Wilh. Cürten, Flingerstraße.
A. H. Cürten, Bergerstraße.

NB. Reingehaltener Bordeaux die Flasche 15 Sgr.

Englische Austern bei

H. Cürten, Bergerstraße.

Düsseldorf.

Der Zahnarzt Lehman Z. Son aus Cleve wird am 13. d. von Duisburg zurückkehren und an den beiden folgenden Tagen wieder bei Herrn Beeking zu treffen seyn. Bestellungen bittet er schriftlich zu machen.

---

[328] Am Sonntag Nachmittag ist im botanischen Garten oder der Wasserallee eine Lorgnette mit zwei Gläsern, in Perlmutter-Gehäus, verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, solche in der Expedition dieser Zeitung gegen eine Belohnung abzugeben oder abgeben zu lassen

---

[329] Ein sehr schön eingelegter Toilettetisch steht zu verkaufen. Bei der Expedition zu erfragen.

Eine Bude, die sich zum Beziehen der Jahrmärkte eignet, steht billig zu verkaufen in der Wallstraße Nr. 936.

Das in der Alleestraße Nr. 628 nahe am Flingerthor gelegene Haus steht ganz oder auch theilweise zu vermiethen; ferner das von mir dahier in der Kurzenstraße Nr. 530 bisheran zum wirthschaftlichen Gewerbe bewohnte Unterhaus wegen Wohnungs-Veränderung in Miethe zu übernehmen. Das Nähere bei mir selbst zu erfragen.

Christoph Fausten, Caffetier.

Auf der Ober-Bilkerstraße Nr. 1346 ist das Unterhaus und der erste Stock zu vermiethen. Das Unterhaus besteht in 5 Zimmern, 1 Küche im Hintergebäude, 3 Zimmern, Stallung und Remise, Keller und Speicher, und ist gleich zu beziehen. Der erste Stock besteht in 5 Zimmern, 1 Saal, Küche, Keller und Speicher, Stallung und Remise und ist bis zum ersten Oktober zu beziehen. Zu erfragen im Hause selbst auf dem zweiten Stock.

Das bisher von der Casino-Gesellschaft benutzte Quartier, an dem Karlsmarkt gelegen, aus 10 Zimmern, 1 Saal (der nöthigenfalls in 3 Theile geändert werden kann) Küche, Keller und Speicher nebst Stallung (auf Verlangen) für mehrere Pferde, bestehend, ist am 1. Oktober d. J. im Ganzen oder in 2 Theilen zu vermiethen und das Nähere im Hause selbst, Bilkerstraße Nr. 1241 zu erfragen.

Bei M. B. Wolf Bolkerstraße wird bis den 1. Oktober d. J. die erste Etage aus 7 oder 9 Zimmern nebst Keller und Speicher zu verpachten leer. Auch sind in dessen Hinterhaus Wohnungen zu vermiethen und gleich zu beziehen.

In der Bergerstraße Nro. 850 bei Reitz, sind mehrere meublirte Zimmer billig zu miethen, so mit dem 16. dieses schon bezogen werden können.

Zu vermiethen:

Ein Unterhaus auf der Mittelstraße Nro. 1057. Das Nähere hierüber in der Steindruckerei bei M. Severin auf'm Steinweg.

Auf der Marktstraße Nr. 334 neben dem Rathhause ist der erste Stock an eine stille Familie zu vermiethen.

Auf dem Steinweg bei Fr. Batz sind 5 Zimmer zu miethen.

Brod- und Frucht-Preise.

Berechnet nach den neuesten Neußer Marktpreisen.

Berliner Maaß.

			Thlr.	Sgr.	Pf.
Ein Scheffel Weitzen incluf. 2 Silbgr. Transportkosten jedoch ohne Mahlsteuer			2	17	—
Ein Scheffel Roggen		dito	1	25	10
" "	Gerste (Winter-)	dito	1	18	2
" "	Gerste (Sommer-)	dito	1	17	—
" "	Buchweitzen	dito	1	16	—
" "	Hafer	dito	1	—	—
" "	Erbsen	dito	2	2	—
" "	Rüb-Saamen	dito	3	12	—

Ein Schwarzbrod, 7 Pfund schwer, 4 Sgr. 8 Pf.
Ein Brödchen, 5½ Loth, 4 Pfen.
Ein Weck aus dem Ofen wohl ausgebacken, 6 Loth, 4 Pf.
Ein Röggelchen, 6½ Loth, 4 Pfen.

Düsseldorf den 12. September 1832.

Der Oberbürgermeister Schöller.

Frucht-Preise zu Neuß

am 11. Septbr. 1832.

		Thlr.	Sg	Pf.
Weitzen pr. Berliner Scheffel		2	15	—
Roggen	"	1	23	10
Wintergersten	"	1	16	2
Sommergersten	"	1	15	—
Buchweitzen	"	1	14	—
Hafer	"	—	28	—
Erbsen	"	2	—	—
Rübsaamen	"	3	10	—
Kartoffeln	"	—	13	—
Heu pr. Centner à 110 Pfund		—	23	1
Stroh pr. Schock à 1200 Pfund		3	25	5

Für die Richtigkeit
Neuß den 11. Septbr. 1832.

Der Bürgermeister C. C. Loerick.

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.